



Vorab per FAX: 06152 183 2374

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Magistrat der
Stadt Rüsselsheim am Main
Marktplatz 4
65424 Rüsselsheim am Main

Unser Zeichen: I 16 - 33 f 02 - 17 -
Ihr Zeichen: I/F3.3 St
Ihre Schreiben vom: 14.03. und 22.03.2017
Ihr Ansprechpartner: Herr Hofmann
Zimmernummer: 2.38
Telefon/ Fax: 06151 12 5629/12 4610
E-Mail: m.hofmann@rpda.hessen.de
Datum: 18. April 2017

Haushaltsplan 2017 sowie Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kultur 123 für 2017 der Stadt Rüsselsheim am Main

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan sowie die Festsetzungen zu dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kultur 123 für das Jahr 2017 wurden von der Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 2016 beschlossen und mit Berichten vom 14. und 22. März 2017 zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt. In gleicher Sitzung hat die Vertretungskörperschaft die weitere Projektbearbeitung durch einen externen Dienstleister zur Ausgestaltung einer Straßenbeitragsatzung mehrheitlich abgelehnt. Auch in der Sitzung am 9. März 2017 hat sich nach erneuter Beratung keine Mehrheit für die Weiterverfolgung der Projektarbeit gefunden.

Bei einem weiteren Verzicht auf die Einführung einer Straßenbeitragszahlung sind die Haushaltssatzung der Stadt Rüsselsheim am Main sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes nicht genehmigungsfähig.

Zur Begründung der Pflicht zur Erhebung von Straßenbeiträgen verweise ich zur Vermeidung von Wiederholungen auf meine Verfügung vom 26. Januar 2017, die auch der Stadtverordnetenversammlung vor der letztmaligen Beschlussfassung zum Verzicht auf den Erlass einer Straßenbeitragsatzung bekannt gewesen ist. Nur zur Klarstellung weise ich nochmals darauf hin, dass lediglich aufgrund Ihrer Zusicherung, eine Beitragsatzung zu erstellen und bis zu deren Wirksamkeit auf die Durchführung beitragsfähiger Maßnahmen zu verzichten, von der aufsichtsbehördlichen Durchsetzung abgesehen wurde.

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Berliner Allee

UNIONADROME

31 April 2014

Finanzbereich
- Statistik -

Die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung lässt schon seit Jahren keinen Zweifel mehr an der Pflicht defizitärer Kommunen zur Erhebung von Straßenbeiträgen.

Zur Herbeiführung der Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung und zur Vermeidung weitergehender kommunalaufsichtlicher Maßnahmen bitte ich daher, bis spätestens **31. Mai 2017** eine Straßenbeitragssatzung zu erlassen und mir diese vorzulegen.

Abschließend weise ich darauf hin, dass die Frist für den Eintritt der Genehmigungsfiktion nach § 143 Abs. 1 HGO mit dieser Verfügung gehemmt wird.

Ich bitte, die Stadtverordnetenversammlung hierüber in geeigneter Weise zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Lindscheid

Regierungspräsidentin